

## GLP und EVP fordern höhere Abzüge für Versicherungen

**So tief wie in Schaffhausen** sind nirgendwo sonst die erlaubten Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen.

Die Krankenversicherung ist teuer, aber wenigstens kann man einen Teil der Beträge von den Steuern abziehen. Die Höhe dieses Abzugs ist aber von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Im Tessin zum Beispiel können Verheiratete bis zu 14800 Franken an Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien abziehen.

Die tiefsten Abzüge aller Kantone kennt Schaffhausen: Wenn Verheiratete Beiträge an die Säulen 2 und 3a geleistet haben, dann dürfen sie 3000 Franken abziehen. Wenn sie nichts in die Säulen 2 und 3a einbezahlt haben, dann sind es 4000 Franken. Die 3000 Franken gelten für die meisten Er-

werbstätigen, die 4000 Franken hingegen für Leute mit sehr geringem Einkommen und für Rentner. Dazu kommen 300 Franken je Kind.

Aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion im Schaffhauser Kantonsrat sind diese Ansätze viel zu tief. Sie hat gestern eine Motion eingereicht, die verlangt, dass sich Schaffhausen wenigstens seinen Nachbarkantonen angleichen solle. In Zürich können verheiratete Erwerbstätige 5200 Franken abziehen, dazu 1300 Franken pro Kind. Ohne Beiträge in die Vorsorge sind es 7800 Franken. Im Kanton Thurgau wiederum sind es 6200 Franken und 800 Franken je Kind, unabhängig davon, ob Beiträge an die Säulen 2 und 3a gezahlt wurden.

Die GLP-EVP-Fraktion begründet ihren Vorstoss damit, dass die Krankenkassenprämien stetig gestiegen seien, ohne dass dies im Gesetz berücksichtigt worden sei. (zge)